

Antrag
des Gemeinderates
an den Einwohnerrat

2482

Pratteln, 24. April 2007

Ersatzbeschaffung Autodrehleiter

1. Ausgangslage

Die Pratteler Autodrehleiter (ADL) wurde 1984 in Betrieb genommen. Seit 23 Jahren erfüllt die ADL ihren Dienst. Der technische Zustand hat sich in den letzten 3 - 4 Jahren stark verschlechtert, dementsprechend häufen sich die Reparaturen. Die jährlichen Reparaturkosten haben mittlerweile einen Höchststand von CHF 25'000.-- bis CHF 30'000.-- erreicht. Die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls der ADL während eines Einsatzes hat in einem so starken Masse zugenommen, dass dies kaum mehr zu verantworten und die Sicherheit der Einsatzkräfte sowie der zu rettenden Personen nicht immer gewährleistet ist. Im Durchschnitt steht der technische Aufbau von Autodrehleitern während 20 – 25 Jahren im Dienst.

In den vergangenen Jahren stand die ADL bei über 50 Bränden und über 250 Sturmschäden im Einsatz. Insgesamt 37 Personen konnten bei verschiedenen Einsätzen über die ADL gerettet werden. Die Feuerwehr Pratteln gehört mit jährlich über 270 Einsätzen zu den meist beschäftigten Feuerwehren des Kantons Basel-Landschaft. Die grosse Anzahl an Hochhäusern, Wohnblöcken mit mehr als 5 Stockwerken, diversen Industriebauten, Gewerbebauten, Alters- und Pflegeheimen, Lagergebäuden und die zahlreichen Verkaufsgeschäfte mit einer hohen Besucherfrequenz erfordern bei einem Ereignis Schnelligkeit und die Möglichkeit Personen über eine ADL (Hubrettungsfahrzeug) retten zu können. Weitere Grossbauten mit einem sehr hohen Publikumsanteil (wie Raurica Nova) sind in Planung.

Das hohe Gefahrenpotential und die überproportionale Zunahme von klima- und umweltbedingten Ereignissen zeigen die Notwendigkeit einer Autodrehleiter in Pratteln deutlich auf. Die Offiziere der Feuerwehr Pratteln, die Feuerwehr-Kommission und der Gemeinderat befürworten die Ersatzbeschaffung der ADL, obwohl die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung eine Subventionierung der ADL Ersatzbeschaffung ablehnt, mit der Begründung, dass im Zuge der Gleichbehandlung aller Gemeinden und unter Berücksichtigung des Stützpunktkonzeptes keine Subventionierung erfolgen könne. Das 1997 von den Gemeinden verabschiedete Stützpunktkonzept sieht für den Kanton Basel-Landschaft 5 mit einem Hubrettungsfahrzeug ausgerüstete Stützpunkte vor (Laufen, Reinach, Muttenz, Liestal, Sissach).

Das Stützpunktkonzept hat durchaus seine Berechtigung und ist für kleinere Gemeinden - vor allem im Oberbaselbiet und im Laufental - optimal. Eine 100%ige Stützpunktkonzept-Umsetzung (keine ADL in der eigenen Gemeinde) hätte jedoch für die stadtnahen, grösseren Gemeinden eine klare Verschlechterung der Sicherheitsabdeckung zur Folge.

Für Pratteln ist als Stützpunkt die Feuerwehr Muttenz zuständig. Muttenz liegt nur 12 - 15 Fahrminuten von Pratteln entfernt. Es entscheiden jedoch oft nur wenige Minuten über Leben und Tod. Bei einem Brand ist nicht das Feuer das wirklich bedrohliche, vielmehr ist es der Rauch, welcher innert nur wenigen Minuten zum Erstickungstod führen kann. In der Schweiz sterben jährlich rund 50 Personen bei Bränden. Die meisten erleiden den Erstickungstod infolge starker Rauchentwicklung. Es stellt sich die Frage, welchen Preis man bereit ist zu tragen oder zu bezahlen? Unlängst mussten sich dieselben Fragen die Gemeinden Allschwil und Münchenstein stellen. Allschwil, Birsfelden, Aesch entschieden sich für den Kauf einer Autodrehleiter. Hingegen lehnte Münchenstein den Kauf einer Autodrehleiter ab.

Um vorausschauend der Bevölkerung und der Wirtschaft in Pratteln ausreichend Schutz, Sicherheit und im Notfall lebensrettende Hilfeleistung bieten zu können, ist die Anschaffung einer Autodrehleiter notwendig. Wir empfehlen deshalb die Ersatzbeschaffung der ADL.

Eine neue Autodrehleiter kostet heute über CHF 1'000'000.--. Abzüglich der normalerweise entrichteten Subvention der Gebäudeversicherung von 20 %, würde eine Investition in der Höhe von CHF 800'000.-- zu Buche schlagen. Um die entfallene Subvention der Gebäudeversicherung zu kompensieren, empfehlen wir die Beschaffung eines Vorführfahrzeuges (in Verkehrssetzung Januar 2007) zum Preis von CHF 877'517 inkl. MWST. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Pflichtenheft entsprechend den gesetzlichen Vorschriften über das Submissionsverfahren und vorbehaltlich der Zustimmung durch den ER.

Die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel sollen optimal eingesetzt werden. Daher soll die Beschaffung, nach den sehr guten Erfahrungen bereits realisierter Projekte, via Leasing erfolgen – dies zu Zinskonditionen, die einer Fremdmittelaufnahme gleichwertig sind. Bei der Beschaffung via Leasing fallen während der Vertragsdauer ausschliesslich die vertraglich festgelegten periodischen Zahlungen an die Leasinggesellschaft an. Bei Vertragsende geht das Investitionsgut zu einem minimalen Restkaufpreis ins Eigentum des Leasingnehmers über.

Im Gegensatz dazu fallen beim Kauf in der Investitionsrechnung die gesamten Beschaffungskosten an. In der laufenden Rechnung fallen neben den Finanzierungskosten für die benötigten Fremdmittel die jährlichen Abschreibungen (mindestens 10 % vom Restbuchwert) an.

2. Finanzierung

2.1. Die 1984 in Verkehr gesetzte ADL wird durch eine Vorführ-ADL zum Preis von CHF 877'517 inkl. MWST ersetzt. Die Lieferfrist beträgt für das Vorführfahrzeug 2 Monate, bei einer Neuauslieferung beträgt die Lieferfrist 1,5 bis 2 Jahre.

2.2. Die Finanzierung erfolgt via Leasing. Die erste Leasingrate ist erst nach der Auslieferung des Fahrzeugs fällig. Die realisierte Beschaffung soll dem Einwohnerrat mit der Rechnungsablage kommuniziert werden. Der dem Vertrag zugrunde liegende Zinssatz soll jenem einer Fremdmittelaufnahme vergleichbar sein. Sollte ein Leasing zu diesen Prämissen nicht realisiert werden können, so wird die Anschaffung als Investition getätigt.

3. Anträge

- 3.1. Der Einwohnerrat beschliesst die Beschaffung der Vorführ-Autodrehleiter.
- 3.2. Die Beschaffung der ADL wird via Leasing finanziert. Die erste Leasingrate ist erst nach der Auslieferung des Fahrzeuges fällig, und der vereinbarte Leasingzins darf den Zinssatz für eine vergleichbare Fremdmittelaufnahme um maximal 0.2 Prozentpunkte (= 20 Basispunkte) übersteigen. Ansonsten ist das Fahrzeug zu Lasten der Investitionsrechnung zu beschaffen – die entsprechenden Mittel werden hiermit bewilligt.

Für den Gemeinderat

Der Präsident: Die Verwalterin:

B. Stingelin Dr. M. Hofstetter Schnellmann

Beilagen:

- Argumente für eine ADL Ersatzbeschaffung
- Foto des Fahrzeuges
- Bericht Feuerwehreinsatz FW Olten